

2. *bittet* die Regierungen, ihre Maßnahmen zum Aufbau familienfreundlicher Gesellschaften fortzusetzen, unter anderem indem sie sich für die Rechte der einzelnen Familienmitglieder, insbesondere die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Rechte des Kindes, einsetzen;

3. *unterstreicht* die Notwendigkeit einer gezielteren und besser abgestimmten Auseinandersetzung mit Familienfragen im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen;

4. *fordert* die Regierungen, die nichtstaatlichen Organisationen, andere Organisationen der Zivilgesellschaft, den Privatsektor und Einzelpersonen *auf*, großzügige Beiträge zum Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Aktivitäten zugunsten der Familie zu entrichten;

5. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, auf allen Ebenen die Familie betreffende dauerhafte Maßnahmen zu ergreifen, namentlich auch Studien und angewandte Forschungsarbeiten über die Familie durchzuführen, und die Rolle der Familie im Entwicklungsprozeß zu fördern, und bittet die Regierungen, konkrete Maßnahmen und Konzepte zur Auseinandersetzung mit den einzelstaatlichen Prioritäten auf dem Gebiet der Familienpolitik auszuarbeiten;

6. *empfiehlt*, daß alle in Betracht kommenden Akteure der Zivilgesellschaft, einschließlich Forschungsinstitutionen und Universitäten, zu familienfördernden Maßnahmen beitragen und daran mitwirken;

7. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin eine aktive Rolle bei der Erleichterung der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der Familie zu spielen und den zwischenstaatlichen Austausch von Erfahrungen und Informationen über bewährte Politiken und Strategien sowie die Bereitstellung technischer Hilfe, insbesondere an die am wenigsten entwickelten Länder und die Entwicklungsländer, zu erleichtern und die Abhaltung subregionaler und interregionaler Treffen sowie die Durchführung einschlägiger Forschungsarbeiten zu fördern;

8. *fordert* die Regierungen *auf*, sich für die aktive Weiterverfolgung des Internationalen Jahres der Familie auf nationaler und örtlicher Ebene einzusetzen;

9. *bekräftigt* die Resolution 1996/7 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 22. Juli 1996, in der der Rat beschloß, daß die Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der Familie ein fester Bestandteil des mehrjährigen Arbeitsprogramms der Kommission für soziale Entwicklung sein sollten.

70. Plenarsitzung  
12. Dezember 1997

## 52/82. Durchführung des Weltaktionsprogramms für Behinderte: Wege zu einer Gesellschaft für alle im 21. Jahrhundert

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 37/52 vom 3. Dezember 1982, mit der sie das Weltaktionsprogramm für Be-

hinderte<sup>8</sup> verabschiedet hat, sowie 49/153 vom 23. Dezember 1994 und 50/144 vom 21. Dezember 1995, in denen sie die Regierungen aufforderte, bei der Durchführung des Weltaktionsprogramms die in der Langfristigen Strategie zur Durchführung des Weltaktionsprogramms für Behinderte bis zum Jahr 2000 und danach<sup>9</sup> vorgeschlagenen Elemente zu berücksichtigen,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 48/96 vom 20. Dezember 1993, mit der sie die Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte verabschiedet hat,

*mit Genugtuung* darüber, daß Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit Fragen der Behinderung in die Aktionsprogramme, -pläne und -plattformen aufgenommen wurden, die von der vom 14. bis 25. Juni 1993 in Wien abgehaltenen Weltkonferenz über Menschenrechte<sup>10</sup>, der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung<sup>11</sup>, dem Weltgipfel für soziale Entwicklung<sup>12</sup>, der Vierten Weltfrauenkonferenz<sup>13</sup> und der vom 3. bis 14. Juni 1996 in Istanbul (Türkei) abgehaltenen zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)<sup>14</sup> verabschiedet wurden,

*eingedenk* der Notwendigkeit, wirksame öffentliche Politiken und Programme zur Förderung der Rechte der Behinderten zu beschließen und durchzuführen,

*in der Überzeugung*, daß das Ende dieses Jahrhunderts einen passenden Anlaß dafür bietet, darüber nachzudenken, welche Fragen behandelt werden müssen, damit die Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte voll angewendet werden,

*mit Genugtuung* über die Initiativen im Hinblick auf die Abhaltung internationaler Konferenzen über Behinderte, insbesondere die Abhaltung der fünften Weltversammlung von Disabled Peoples' International im Dezember 1998 in Mexikostadt unter dem Motto "Auf dem Weg in ein 21. Jahrhundert, in dem niemand ausgeschlossen wird",

*in Anerkennung* dessen, wie wichtig aktuelle und zuverlässige Daten zu Behindertenfragen für eine behindertengerechte Politik, Programmplanung und Evaluierung sind und daß die praktischen statistischen Methoden zur Erfassung und Kompilierung von Daten über die Behindertenpopulation weiterentwickelt werden müssen,

<sup>8</sup> A/37/351/Add.1 und Korr.1, Anhang, Abschnitt VIII, Empfehlung 1 (IV).

<sup>9</sup> A/49/435, Anhang.

<sup>10</sup> Siehe A/CONF.157/24 (Teil I).

<sup>11</sup> Siehe *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.XIII.18).

<sup>12</sup> Siehe *Bericht des Weltgipfels für soziale Entwicklung, Kopenhagen, 6.-12. März 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.166/9 vom 19. April 1995).

<sup>13</sup> Siehe *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 17. Oktober 1995).

<sup>14</sup> Siehe A/CONF.165/14.

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die dritte fünfjährige Überprüfung und Bewertung des Weltaktionsprogramms für Behinderte<sup>15</sup> und begrüßt die darin enthaltenen Schlußfolgerungen und Empfehlungen;

2. *nimmt Kenntnis* von den Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 1997/19 vom 21. Juli 1997 über die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte und 1997/20 vom 21. Juli 1997 über behinderte Kinder;

3. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von der wertvollen Arbeit des Sonderberichterstatters der Kommission für soziale Entwicklung im Zusammenhang mit der Überwachung der Anwendung der Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte und begrüßt die zweite Runde der Überwachung der Anwendung der Rahmenbestimmungen sowie die Zusammenarbeit des Sonderberichterstatters mit der Menschenrechtskommission und insbesondere mit dem Ausschuß für die Rechte des Kindes;

4. *legt* den Regierungen und den nichtstaatlichen Stellen *nahe*, wichtige sozial- und wirtschaftspolitische Fragen im Zusammenhang mit der Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte zu prüfen, insbesondere *a)* die Schaffung einer behindertengerechten Umwelt, *b)* soziale Dienste und soziale Sicherheitsnetze und *c)* Beschäftigung und dauerhafter Erwerb des Lebensunterhalts;

5. *bittet* die Regierungen *nachdrücklich*, mit der Statistikabteilung des Sekretariats bei der weiteren Ausarbeitung weltweiter Statistiken und Indikatoren zusammenzuarbeiten, und legt ihnen *nahe*, im Bedarfsfall die technische Hilfe der Abteilung in Anspruch zu nehmen;

6. *fordert* die zuständigen Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, namentlich die zuständigen Vertragsorgane wie den Ausschuß für die Rechte des Kindes, die Regionalkommissionen und die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Institutionen *nachdrücklich auf*, mit den Vereinten Nationen eng bei der Förderung der Rechte der Behinderten zusammenzuarbeiten, indem sie Erfahrungen und Erkenntnisse im Zusammenhang mit Behindertenfragen austauschen;

7. *beschließt*, daß anläßlich der nächsten fünfjährigen Überprüfung und Bewertung des Weltaktionsprogramms im Jahr 2002 die in Ziffer 4 genannten Fragen behandelt werden sollen;

8. *bittet* die Regierungen, die zuständigen nichtstaatlichen Organisationen und den Privatsektor, dem Freiwilligen Behindertenfonds der Vereinten Nationen weitere Beiträge zukommen zu lassen, damit die Anwendung der Rahmenbestimmungen stärker unterstützt und insbesondere mehr Hilfe für den einzelstaatlichen Kapazitätsaufbau und die Tätigkeit des Sonderberichterstatters gewährt werden kann;

9. *ersucht* den Generalsekretär, einen Plan zur Erleichterung des Zugangs von Behinderten zu den Büros und Sitzungsräumen der Vereinten Nationen auszuarbeiten;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung über die Kommission für soziale Entwicklung auf ihrer siebenunddreißigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

70. Plenarsitzung  
12. Dezember 1997

## 52/83. Jugendpolitiken und Jugendprogramme

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 50/81 vom 14. Dezember 1995, mit der sie das Weltaktionsprogramm für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach verabschiedet hat,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 49/152 und 49/154 vom 23. Dezember 1994,

*erneut erklärend*, wie wichtig es ist, Jugendliche und Jugendorganisationen an der Auseinandersetzung mit allen Fragen zu beteiligen, die sie betreffen,

*mit Genugtuung* über den Bericht des Weltjugendforums des Systems der Vereinten Nationen über seine zweite Tagung, die von den Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Bundesjugendring einberufen und vom 25. bis 29. November 1996 in Wien abgehalten wurde<sup>16</sup>,

*davon Kenntnis nehmend*, daß die dritte Tagung des Weltjugendforums, die die Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit dem portugiesischen Nationalen Jugendrat einberufen haben, vom 2. bis 6. August 1998 in Braga (Portugal) abgehalten wird,

die in Ziffer 112 des Weltaktionsprogramms enthaltene Aufforderung an alle Staaten *wiederholend*, soweit nicht bereits geschehen, in Abstimmung mit Jugendlichen und mit Jugendfragen befaßten Organisationen eine integrierte nationale Jugendpolitik aufzustellen und zu beschließen,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Weltaktionsprogramms für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach<sup>17</sup>;

2. *fordert* alle Mitgliedstaaten *auf*, alle erdenklichen Anstrengungen zur Durchführung des Weltaktionsprogramms zu unternehmen;

3. *unterstreicht erneut*, wie wichtig die aktive und unmittelbare Beteiligung der Jugendlichen und der Jugendorganisationen auf örtlicher, nationaler, regionaler und internationaler Ebene an der Förderung und Durchführung des Weltaktionsprogramms sowie an der Beurteilung der erzielten Fortschritte und der bei der Durchführung aufgetretenen

<sup>15</sup> A/52/351.

<sup>16</sup> A/52/80-E/1997/14, Anhang.

<sup>17</sup> A/52/60-E/1997/6.